

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 14. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. März 2022)

zum Thema:

Neue Bahnhofsaufsichten

und **Antwort** vom 24. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. März 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11270
vom 14. März 2022
über Neue Bahnhofsaufsichten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt öffentlichen Rechts um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

1. Wie viele Beschäftigte arbeiten aktuell als Bahnhofsaufsicht bei der BVG (Berliner Verkehrsbetriebe)?

Zu 1.: Die BVG teilt mit, dass aktuell 136 Mitarbeitende als Bahnhofsaufsichten bei der BVG beschäftigt sind.

2. Wie viele Stellen für die Bahnhofsaufsicht schafft die BVG zusätzlich und wie viele Beschäftigte werden daher künftig als Bahnhofsaufsicht bei der BVG arbeiten?

Zu 2.: Die BVG teilt mit, dass 66 neue Stellen eingerichtet worden sind. Nach der Beendigung des Einstellungsverfahrens werden 202 Bahnhofsaufsichten eingesetzt.

3. Bis wann rechnet die BVG damit, alle neuen Stellen besetzen zu können?

Zu 3.: Die BVG teilt mit, dass die Stellen ausbildungsbedingt sukzessive besetzt werden. Es ist geplant, dass alle 66 neuen Bahnhofsaufsichten bis spätestens Ende 2023 vollständig ihren Dienst im U-Bahnnetz aufgenommen haben.

4. Nach welchen Kriterien werden die Bahnhofsaufsichten im BVG-Netz operativ eingesetzt?

Zu 4.: Die BVG teilt mit, dass der Einsatz der Bahnhofsaufsichten grundsätzlich rund um die Uhr im gesamten BVG-Netz erfolgt. Dabei sind die Bahnhofsaufsichten bisher für einen Bereich von durchschnittlich elf Bahnhöfen zuständig. Mit dem neuen Konzept verändert sich die Zuständigkeit auf durchschnittlich sechs Bahnhöfe.

Siehe auch Antwort auf die Frage 7.

5. Wird es durch die Erhöhung der Zahl der Beschäftigten Änderungen am Einsatzkonzept geben?

Zu 5.: Die BVG teilt mit, dass das bisherige Einsatzkonzept grundsätzlich beibehalten wird. Durch die kleineren Zuständigkeitsbereiche wird die Präsenz deutlich erhöht. Die Reaktionszeit bezüglich Fahrgastinformation, Service und Störungsbehebung wird verringert. Durch mehr Personal wird ebenfalls das Sicherheitsgefühl der Fahrgäste verbessert.

6. Wie viele Bahnhofsaufsichten sind jeweils für die U-Bahn-Linien 1 bis 9 zuständig?

Zu 6.: Die BVG teilt mit, dass sich die Anzahl der Bahnhofsaufsichten von aktuell bis zu drei auf zukünftig bis zu sieben Bahnhofsaufsichten pro Linie erhöht.

7. Gibt es für den Einsatz Schwerpunktbahnhöfe? Wenn ja, welche sind das und nach welchen Kriterien werden diese ausgewählt?

Zu 7.: Die BVG teilt mit, dass für die Bahnhöfe Zoologischer Garten, Alexanderplatz und Wittenbergplatz jeweils eine Bahnhofsaufsicht eingesetzt ist, die nur für jeweils diesen Bahnhof zuständig ist. Die Bahnhöfe haben ein sehr hohes Fahrgastaufkommen und sind betriebliche und logistische Knotenpunkte. Weitere Schwerpunktbahnhöfe werden bei Bedarf zeitweise operativ entsprechend der betrieblich-verkehrlichen Lage (z. B. bei Veranstaltungen, Störungen, Baustellenverkehren) bzw. in Abstimmung zwischen der Leitstelle der U-Bahn und der Leitstelle der Sicherheit festgelegt.

Berlin, den 24. März 2022

In Vertretung

Tino S c h o p f

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe